



## Aktuelle Corona-Information

Sehr geehrte Eltern der Klassen 1,

wie Sie vielleicht schon den Medien oder unserer Homepage entnommen haben, kam eine wichtige, sehr erfreuliche Information des Schulministeriums zur weiteren Öffnung des Unterrichts:

**Ab dem 15. Juni 2020 bis zu Beginn der Sommerferien werden die Grundschulen wieder für den Unterricht nach dem normalen Stundenplan geöffnet.**

Allerdings sind dabei einige einschränkende Besonderheiten zu beachten:

- Die gesamte Klasse kann gemeinsam im gewohnten Klassenraum unterrichtet werden, aber auch nur da. Es dürfen auch keine klassenübergreifenden Gruppen gebildet werden. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Stundenplan: Sowohl der Sport- als auch der Musikunterricht sind in gewohnter Manier nicht möglich. Wir versuchen selbstverständlich Ersatzangebote anzubieten. Zusätzliche Veranstaltungen wie AGs müssen aus den o. g. Gründen entfallen.
- Zum Stundenplan: Ihr Kind hat jeden Tag bis um 11:30 Uhr Unterricht. Dieser wird in der Regel durch die Klassenleitung erteilt.
- Anfangs- und Pausenzeiten versuchen wir nach Möglichkeit zu entzerren. Der jetzige offene Anfang wird auf jeden Fall beibehalten. Da die engere Begegnung der Kinder aber nicht gänzlich zu vermeiden ist, geben Sie Ihrem Kind unbedingt einen Mund-Nasen-Schutz mit. Wir bitten um Verständnis.
- **Die Notbetreuung endet am 12. Juni 2020.**
- **Zur OGS und BGS:**
  - Aufgrund der derzeit gültigen ministeriellen Vorgaben zur Beachtung der Hygienemaßnahmen sind der Betrieb der OGS und der BGS ab dem 15.06. auch weiterhin nur mit Einschränkungen möglich. Da eine strikte Trennung der Klassen des Vormittages auch in der Betreuung weiter eingehalten werden muss, können die Kinder nach einem rollierenden Prinzip tageweise wie folgt betreut werden:
    - **Klassen : 1a, 1b, 1c, 1d, M1, M2**
    - Montag, 15. 06.
    - Donnerstag, 18.06.
    - Dienstag, 23.06.
  
    - **Klassen : 2a, 2b, 2c, 2d, 3a, 3b**
    - Dienstag, 16. 06.
    - Freitag, 19.06.
    - Mittwoch, 24.06.
  
    - **Klassen: 3c, 3d, 4a, 4b, 4c, 4d,4e**
    - Mittwoch, 17.06.
    - Montag, 22.06.
    - Donnerstag, 25.06
  - **Freitag, letzter Tag vor den Sommerferien: keine Betreuung**
  - Aufgrund der Hygienemaßnahmen kann die Mittagsverpflegung bis auf weiteres nicht durch die Betreuung gestellt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher ausreichend Verpflegung für die Tage der Betreuung mit. Sollten Sie an den betreffenden Tagen die Betreuung NICHT in Anspruch nehmen, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung per E-Mail unter [ogssalzkotten@salzkotten.de](mailto:ogssalzkotten@salzkotten.de). Sollten sich Lockerungen für den Betrieb der Betreuung ergeben, die eine Ausweitung des Angebotes ermöglichen, werden wir die Situation umgehend anpassen und Sie entsprechend informieren.

- Aufgrund bislang fehlender Vorgaben zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung unter Hygienemaßnahmen, können wir zum heutigen Stand noch keine verlässliche Aussage über diese treffen. Seitens der OGS/BGS ist es vorgesehen, die Informationen über Ferienbetreuung sowie die Abfrage des Betreuungsbedarfes in den Schulferien unmittelbar zu Beginn der nächsten Woche vorbehaltlich der dann geltenden Bestimmungen an die Eltern auszugeben.
  
- Folgenden Auszug aus der heutigen Dienstmil gebe ich Ihnen ebenfalls zur Kenntnis:  
 Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.  
 Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten - wie bisher schon - die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte - die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.  
 Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen - insbesondere Eltern, Geschwister - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren.
- Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten.
- Zu den Zeugnissen: Das Zeugnis bekommt Ihr Kind am Mittwoch, dem 24.06.2020. Sollten Sie Beratungsbedarf haben, setzen Sie sich bitte mit der Klassenleitung telefonisch oder per E-Mail in Verbindung.
- Am letzten Schultag (26.06.2020) endet der Unterricht traditionsgemäß um 10:40 Uhr.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit unseren Schulkindern wieder zu einer besseren Normalität zurückkehren können und hoffen, dass das Infektionsgeschehen stabil bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Thekla Tuschen  
 -Schulleiterin-